

Geschichte der Denkmalpflege in Graubünden

Autor(en): **Wyss, Alfred**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **21 (1970)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-393038>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Geschichte der Bündnerischen Denkmalpflege weist dieselben Tendenzen auf, wie sie in der ganzen Schweiz in der zweiten Hälfte des 19. und Anfang des 20. Jhs. sich abzeichneten und zur Gründung des Schweizerischen Landesmuseums und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege führten. Es kann sich also hier nur darum handeln, die Entwicklung für unser Gebiet nachzuzeichnen. Der *80. Geburtstag von Dr. Walther Sulser* sei uns Anlaß, dies zu tun. Dr. W. Sulser, selbst ein Denkmalpfleger mit Leib und Seele, hat den Boden zur Schaffung der Bündnerischen Denkmalpflege durch seine Restaurierungen und Ausgrabungen vorbereitet, und die kantonale Denkmalpflege – und mit ihr der Kanton – schuldet ihm Dank: nicht nur dafür, daß er seine reichhaltige Dokumentation zu den restaurierten Denkmälern und seine Bibliothek übergeben hat, sondern für die beispielhafte Denkmalpflege, die er selbst betrieben hat.

Die *kantonale Denkmalpflege* wurde *1960 eingerichtet*. Dies bedeutet aber keineswegs den Anfang der Bemühungen um die Kunstdenkmäler im Kanton Graubünden. Zwar hat der Kanton erst 1946 – 1944 im Einführungsgesetz zum ZGB und dann 1946 in einer Verordnung – die *gesetzlichen Grundlagen und finanziellen Mittel* bereitgestellt, um die Aufgaben im Bereich des Natur- und Heimatschutzes – Denkmalpflege, Naturschutz und Archäologie – zu lösen¹. Doch sind *Beiträge* aus den kleinrätlichen Krediten *seit 1900* nachzuweisen, und bereits 1910 wurde bei der Beratung des Einführungsgesetzes ein Antrag für die Aufnahme eines Natur- und Heimatschutzartikels eingebracht. Damals hieß es allerdings, daß die Natur- und Heimatschutzbewegung neu und im Volke noch nicht verankert sei; man befürchtete die Eingriffe in die Rechte des Eigentümers, und es wurde zu bedenken gegeben, daß der Heimatschutz nicht unter dem Begriff des öffentlichen Wohles subsummiert werden könne. Daß es eine zu lösende Aufgabe sei, wurde auch im Rat nicht bestritten. Dieser hatte sich schon positiv zu konkreten Aufgaben gestellt: 1905 bewilligte er Fr. 3265. – für den Ankauf des Ilanzer Münzfundes, 1908 Fr. 30 000. – an den Ankauf des Engadiner Museums in St. Moritz (das zwei Jahre nach seiner Gründung ins Ausland verkauft werden sollte), 1922 stimmte er einem Beitrag an die Restaurierung der Burgruine Misox zu².

Die *Anfänge der denkmalpflegerischen Bemühungen* sind aber bei der *privaten Initiative* zu suchen. Man kann allerdings zunächst die Aufgabe der Erhaltung von Kunstdenkmälern nicht scharf von den historischen Interessen und den Sammlungen trennen.

Als 1851 beim Bau der Kantonsschule in Chur neben der Anlage von St. Luzius Reste der frühmittelalterlichen Kirchenanlage St. Stephan zutage traten, war die Bergung der Mosaiken und die Aufnahme der Grundrisse dem Zufall zu verdanken, daß der Generalkonservator der preußischen Kunstdenkmäler, Ferdinand von Quart, in Chur weilte und sich um die Funde bemühte³. Dies geschah in der Zeit, als Theodor von Mohr seinen Codex diplomaticus – die Sammlung der bündnerischen Urkunden – herausgab, und als eben in Graubünden das historische Interesse ganz allgemein erwachte. Die Sammlung der verschiedenen Kräfte aber erfolgte durch die Initiative von *P. C. von Planta*, welcher die Historisch-antiquarische Gesellschaft 1870 ins Leben rief⁴. Auf sein Betreiben kaufte der Grosse Rat das Buolsche Haus, in welchem die Sammlung der Altertümer, die Kantonsbibliothek und die naturwissenschaftliche Sammlung untergebracht wurden. Man muß

das Sammeln von gefährdeten Altertümern, das sich diese Gesellschaft zum Ziel gesetzt hatte, durchaus zu den Wurzeln der Denkmalpflege zählen, denn es waren immer wieder die *Verkäufe von kostbaren Ausstattungsstücken, welche Aufsehen* erregten und schließlich zur Gesetzgebung führten: der Verkauf der Täfer aus dem Schlöbli in Flims und aus dem Schloß Haldenstein um 1884 nach Berlin (ersteres dann nach New York weiterverkauft) und des Calanca-Altares 1887 nach Basel sollen hier für die große Menge der Kunstgüter stehen, welche aus dem Kanton ausgeführt wurden und zum Teil im privaten Kunsthandel verschwunden sind⁵. Noch 1946 war Anlaß zur allgemeinen Empörung gegeben, als gotische Altarflügel für einen Pappenstein aus Lumbrein verkauft wurden und für eine große Summe Geldes im Zürcher Kunsthandel erschienen. Die Historisch-antiquarische Gesellschaft hat diesem Ausverkauf nicht untätig zugesehen. Neben den Sammelgütern für das Museum erwarb sie auch mit Hilfe des Bundes 1890 die Stube aus dem Menhardtschen Haus in Chur, welche in der Bürgerratsstube des Rathauses eingebaut wurde. 1885 bemühte sie sich um die Sicherung der St. Georgskirche von Rhäzüns, an welche auch die Schweizerische Gesellschaft für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler einen Beitrag leistete. 1905 wurde der Bündnerische Heimatschutz gegründet, der sich der Baudenkmäler annahm und von Anfang an seine Kräfte auch auf deren Inventarisierung richtete.

Nun war allerdings das Bündner Kunstgut damals nicht mehr völlig unbekannt. *Arnold Nüscher* hatte 1864 den Band I seiner «Gotteshäuser der Schweiz» dem Bistum Chur gewidmet, sein Verzeichnis der Glockeninschriften im Kanton Graubünden ist leider im Manuskript liegengeblieben. Im «Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde» erschien 1882 die Statistik über Graubünden von *Rudolf Rahn*. 1880 hatte *Dietrich Jäkl* die Wandbilder der St. Georgskirche von Rhäzüns mit Lichtdrucktafeln publiziert. Die Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler ließ eine Anzahl Baudenkmäler vermessen und die Decke von Zillis abzeichnen und veröffentlichte die hervorragende Monographie über Münstair von *Joseph Zemp* und *Robert Durrer* in den «Kunstdenkmälern der Schweiz» 1906/08/10; daneben erschienen andere kunstgeschichtliche Abhandlungen etwa im «Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde» oder im Mitteilungsblatt der Historisch-antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Der Bündnerische Heimatschutz beauftragte zunächst einmal – ab 1909 – *Hans Jenny*, bemerkenswerte ältere Bauten, namentlich solche bäuerlicher Art, sowie Erzeugnisse der alten bündnerischen Gewerbekunst zeichnerisch festzuhalten, und in den 20 Jahren sammelte er 15 000 Franken für die Erarbeitung eines Inventares. Es fehlte aber ein Bearbeiter. *Erwin Poeschel* hatte in jener Zeit im Auftrag des Bündnerischen Ingenieur- und Architektenverbands das «Bürgerhaus» geschrieben (1923–1925) und arbeitete am Burgenbuch Graubündens, das 1928 mit Hilfe der Rhätischen Bahnen herauskam.

1931 konstituierte sich die *Kommission für die Herausgabe der Bündner Kunstdenkmäler*. Der erste Band des Werkes – ein kunstgeschichtlicher Überblick – erschien 1937, und 1948 wurde der letzte Band VII publiziert. Der Autor dieses hervorragenden Werkes war wiederum Erwin Poeschel, dessen Verdienste um das Bündnerische Kunstgut und damit um die Denkmalpflege nicht genügend gewürdigt werden können. Zeugen sind die Schriften und Aufsätze zum Bündner Kulturgut⁶, dann aber auch seine Beratungen im Gebiet der Ausgrabungen und der Restaurierung der Kunstdenkmäler. Er ist heute noch von den Bündnern nicht vergessen – wie übrigens eine zweite, schon legendäre Persön-



Pontresina, Kirche Sta. Maria. Apsis: die 12 Apostel, Christus in der Mandorla, umgeben von den 4 Evangelistensymbolen und flankiert von den 4 abendländischen Kirchenvätern; im Bogen die 12 Propheten; an der Ostwand des Schiffes Verkündigung (oben) und thronende Muttergottes (nördlich mit einer weiblichen Heiligen, südlich ohne Begleitung). Restaurierung im Gange

lichkeit – *Linus Birchler*. Doch bevor wir zur Denkmalpflege übergehen, werfen wir noch kurz einen Blick auf die Fortführung der Inventararbeit. In den 40er Jahren war es wiederum die Bündner Vereinigung für Heimatschutz, welche die *Aufnahme der Bauernhäuser* förderte. Dieses Material stand der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde zur Verfügung, als sie 1945 an die Bestandesaufnahme im Kanton ging. 1965 und 1968 erschienen die beiden Bände des Bauernhauses von Christoph Simonett, welcher sich auf die technischen Aufnahmen von J. U. Könz in Guarda stützen konnte. Gegenwärtig sind *zwei Inventare in Arbeit*: die neue Burgenaufnahme durch Werner Meyer-Hofmann und die Inventarisierung der Orgeln durch Willi Lippuner⁷.

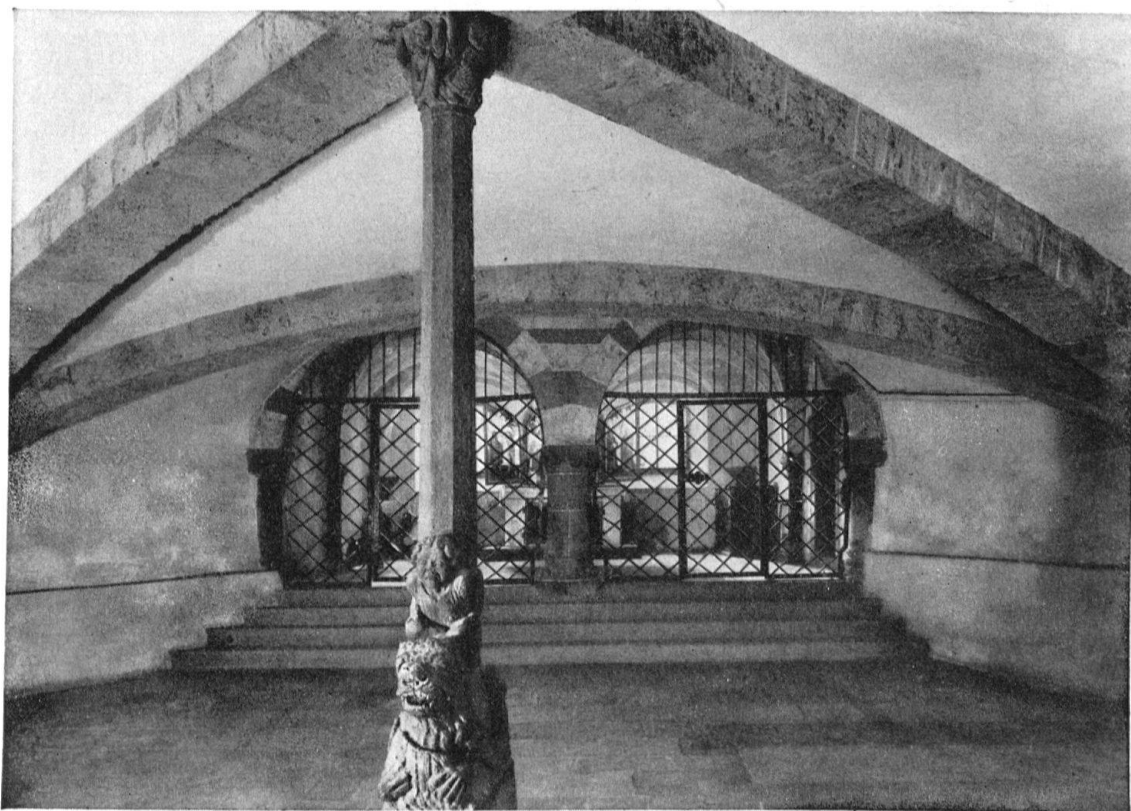
Wenn wir hier die Inventararbeiten im Zusammenhang mit der Denkmalpflege vielleicht etwas zu ausführlich behandelt haben, so scheint uns dies durch die Wirkung dieser Werke gerechtfertigt. Das Poeschelsche Inventar hat wohl wesentlich zur Übersicht über die Bedeutung von Kunstdenkmälern und damit zur Einsicht in die Notwendigkeit der Schaffung einer kantonalen Denkmalpflege beigetragen.

Die *Anfänge der Restaurierungen* kann man schwer erfassen, wenn man sich nicht einfach an jene Objekte halten will, denen ein Beitrag der Schweizerischen Gesellschaft für die Erhaltung historischer Denkmäler oder des Bundes (seit 1890 an bündnerisches Kunstgut) zufließt⁸. Wir haben bereits St. Georg in Rhäzüns genannt (1885), 1892 folgte ein Beitrag an die Dacherneuerung in Zillis, 1898/99 an die Ratsstube in Davos, 1902 an die St. Wen-



Chur, Kirche St. Luzius. Inneres der ehemaligen Prämonstratenser-Kirche nach der Restaurierung von 1951 durch Architekt Dr. W. Sulser

delinskapelle in Cazis, 1903 an die Restaurierung des gotischen Flügelaltars in Brienz, 1906/07 an die Florinuskirche in Ramosch, 1909 an den Martinsbrunnen in Chur usw. Es trifft die Zeit des Überganges von der historischen Auffassung der stilreinen Wiederherstellung zur Respektierung der historischen Substanz, wobei die Remüser Kirche ein Beispiel der neueren Restaurierungspraxis darstellte. Architekt war Nikolaus Hartmann aus St. Moritz, der Restaurator Christian Schmid aus Zürich, die Experten Joseph Zemp und Fritz von Jecklin. Die herrliche gotische Kirche des Bernhard von Puschlav wurde in hervorragender Weise restauriert, und die Männer, welche hier zusammenarbeiteten, haben manches Kunstdenkmal in Graubünden bearbeitet. *Fritz von Jecklin*, Stadt- und Staatsarchivar, auch Konservator des Rätischen Museums, war mehrmals als Experte für die Schweizerische Gesellschaft tätig und wurde im Kanton auch bei nicht subventionierten Restaurierungen als Berater beigezogen. Joseph Zemp wurde Präsident der eidgenössischen Denkmalpflege; wir sind ihm schon bei der Erforschung von Münstair begegnet. *Christian Schmid* hat an fast allen größeren Wandbildzyklen in den ersten drei Jahrzehnten unseres Jahrhunderts gearbeitet: 1909 in Celerina, San Gian; 1909/10 am Haus Pedrun in Andeer; 1919 in Santa Maria in Pontresina; 1908/09 in Münstair bei der Ablösung der karolingischen Wandbilder, welche heute im Landesmuseum sind; 1911–1914 in Santa Maria in Lenz; 1921 in der Kirche in Tomils und in Igis, um nur einige seiner Restaurierungen zu nennen. Schon die Auswahl an Wandbildern, die hier genannt wurden, zeigt, daß in Graubünden in dieser Zeit auf dem Gebiet der Restaurierungen und Renovationen eine



Chur, Kathedrale. Die Krypta, Blick gegen Westen. Letzte Gesamtrestaurierung 1921–1925 unter Leitung von Dr. W. Sulser

große Aktivität herrschte. Das Verzeichnis der Eidgenössischen Kommission nennt bis 1940 42 geschützte Denkmäler, doch ist manches ohne die Hilfe des Bundes aus eigener Kraft unternommen worden. So etwa bei der St. Martinskirche in Chur, welche von *Martin Risch* 1917/18 in ausgezeichnete Weise wiederhergestellt wurde. Auch dieser Architekt gehört zu den Pionieren der Denkmalpflege in unserem Gebirgsland, wenn auch sein Hauptwerk in Graubünden aus Neubauten in Chur besteht.

Es sind allerdings nicht immer fachgerechte Restaurierungen entstanden; der Historismus hat weithin seine Blüten getrieben, so etwa 1906 in Vigersheim nach einem deutschen Vorbild, oder 1927 in Salouf, und noch vor wenigen Jahren wurde in einem der Südtäler eine Kirche von einem italienischen Maler in kürzester Zeit und für wenig Geld in der Art des Neubarockes vom Ende des 19. Jh. renoviert.

Doch verweilen wir noch ein wenig bei den Männern, welche für die Denkmalpflege von Bedeutung geworden sind: Erwin Poeschel, Linus Birchler, Joseph Zemp haben wir schon genannt. Als eidgenössische Experten wirkten u. a. *Albert Näf*, *Hermann Fietz*, *Rudolf Rahn*, *Max Huggler*, *Louis Blondel* (ersterer bei Altären, letzterer bei Ausgrabungen)⁹. In Disentis baute Pater *Notker Curti* das Klostermuseum auf. Er rettete eine große Anzahl von Kunstgegenständen vor dem Verlust oder der Zerstörung und sammelte systematisch volkskundliches Material. Er hat aber auch an manchen Kirchen des Oberlandes restauriert und gehört somit zu den Ahnen der Bündnerischen Denkmalpflege¹⁰. Gewichtige denkmalpflegerische Arbeit leistete und leistet noch Architekt *J. U. Könz* in Guarda. Ihm

verdanken wir die Restaurierungen im ganzen Engadin mit seinem Einzugsgebiet. Bekannt ist Guarda, dessen Bauten er in den Kriegsjahren erneuerte. Bei seinen Restaurierungen erarbeitete er sich eine gute Praxis der Konservierung und Erhaltung der Sgraffiti. Auch die Geschichte des Engadinerhauses passionierte ihn und er hat darüber geschrieben¹¹. Seine Verdienste um die Bauernhausforschung sind groß. Der Schweizerische Heimatschutz hat ihm neuerdings die Sanierungsvorbereitung von Guarda und Ardez innerhalb eines größeren Programmes von Musterbeispielen zur Ortspflege übergeben.

Der *erste echte Bündnerische Denkmalpfleger*, wenigstens seiner Arbeitsmethode und seiner Wirksamkeit nach, war aber *Walther Sulser*, der heute noch als eidgenössischer Experte der Denkmalpflege beisteht. Er vereinigt nicht nur historische Kenntnis mit architektonischem Einfühlungsvermögen, sondern pflegte systematisch die Bauuntersuchung, die Dokumentation und veröffentlichte in vielen Fällen die Ergebnisse der Restaurierungsarbeit selbst. Er hatte die Gunst, an den wichtigsten Baudenkmalern in Graubünden zu arbeiten, als Architekt oder als Experte. Sein erstes bedeutendes Werk war die Restaurierung der Kathedrale von Chur in den Jahren 1921–1925, wobei er von Christian Caminada, dem späteren Bischof, der für die Denkmalpflege großes Verständnis aufbrachte, unterstützt wurde. In Müstair war er als Architekt bei der Entdeckung der karolingischen Wandbilder dabei, in Müstair ist er heute als Experte tätig. In St. Luzi in Chur erforschte er die karolingischen Bauteile und holte die romanische Prämonstratenserkirche unter den späteren Einbauten hervor. Hinter der Kantonsschule ergrub er mit Hilde Claussen die frühe bischöfliche Grablege – um nur das Allerwichtigste auf Bündner Boden zu nennen¹².

Wenn wir uns nun der *neuesten Entwicklung* zuwenden, haben wir kurz die finanziellen Quellen und die gesetzlichen Grundlagen zu erwähnen. Wir haben bereits davon berichtet, daß gelegentlich aus den Krediten des Kleinen Rates Beiträge an Restaurierungen gewährt wurden. 1931 entstand ein Fonds zur Sicherung oder Erwerbung gefährdeter Altertümer, Kunst- oder Kulturdenkmäler im Kanton Graubünden. In dieser Stiftung waren der Kanton, die Rhätische Bahn, die Kantonalbank, die Historisch-antiquarische Gesellschaft, der Kunstverein, die Bündner und Engadiner Vereinigungen für Heimatschutz, der Bündnerische Ingenieur- und Architektenverein und die Naturforschende Gesellschaft vertreten. Seit 1941 flossen Gelder aus der Landeslotterie, und durch die Verordnung über den Natur- und Heimatschutz wurde ein Fonds geschaffen. 1960 beschloß der Große Rat eine jährliche Einlage von 20 000 Franken in diesen Fonds. Seit 1965¹³ werden die Gelder im Budget eingesetzt, für 1970 Fr. 250 000.—. Daneben sind in großzügiger Weise der Schweizerische Heimatschutz, der seine Taleraktion 1969 dem Kloster in Müstair widmete, und die Eidgenossenschaft tätig, deren Beiträge in den letzten Jahren etwa dem Gesamtaufwand des Kantons entsprechen.

Die gesetzlichen Grundlagen der Denkmalpflege ließen lange auf sich warten. 1931 schrieb Regierungsrat Ganzoni an die Historisch-antiquarische Gesellschaft: «Die Vorgänge aus letzter Zeit betreffend den Ankauf des Abtzimmers vom Klosterhof in Truns sowie die Sammlung Sutter haben es wünschbar erscheinen lassen, daß das Erziehungsdepartement die Frage prüfe, ob es nicht möglich wäre, eine gesetzliche Regelung zu treffen zum Schutz nicht nur von Altertümern, die auf Gebiet unseres Kantones gefunden werden, vielmehr auch von historisch, kulturell oder künstlerisch wertvollen Gegenständen vor der Ausfuhr, dem Verkauf außerhalb des Kantons oder in unberufene Hände...»¹⁴



Müstair, Klosterkirche St. Johann. Mittel- und Südapsis mit ihrem karolingischen und romanischen Freskenschmuck. Dazwischen die lebensgroße Stuckstatue Karls des Großen unter spätgotischem Baldachin. Über dem Hochaltar ein moderner Schrein mit dem hervorragenden Schnitzwerk des längst verschwundenen frühbarocken Retabels. Restaurierung 1940–1951 von Dr. W. Sulser. Gesamt-erneuerung der Klosteranlage mit Hilfe des Talerwerkes des Heimatschutzes im Gange

Es dauerte aber bis 1944, bis im Einführungsgesetz zum ZGB ein entsprechender Artikel aufgenommen wurde. Daraufhin erließ der Große Rat am 27. November 1946 eine Verordnung. Sie regelt die Zweckbestimmung in Natur- und Heimatschutz, die Kompetenz des Großen und Kleinen Rates sowie der Gemeinden, postuliert die Unterhaltungspflicht an künstlerisch, historisch oder naturwissenschaftlich wertvollen Objekten, das öffentliche Erwerbsrecht, die Beschränkung des Grundeigentums, den Denkmalschutz, die Enteignung und die Aufsicht über die Ausgrabungen. Eine Kommission, welche seit 1947 besteht (zuerst unter dem Präsidium von Oberingenieur Hans Conrad), bearbeitete zunächst zusammen mit den Privaten und Körperschaften die Geschäfte aus dem ganzen Gebiet des Natur- und Heimatschutzes¹⁵.

Mit der Schaffung der Stelle eines Denkmalpflegers war durchaus noch vorgesehen, daß derselbe sich auch den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege widme. Es hat sich dann bald ein glückliches Zusammenspiel zwischen Kommission und Denkmalpflege ergeben, indem die Kommission sich mehr den Sachgeschäften der Landschaftspflege, die Denkmalpflege mehr den Kunstdenkmälern widmete. Inzwischen ist auch ein Landschaftspfleger eingestellt worden, so daß die Denkmalpflege nun ihr eigentliches Fachgebiet bearbeiten kann. Seit Mitte 1967 besteht ein *selbständiger archäologischer Dienst*, welcher als Nachfolger des Konservators des Rätischen Museums sowohl die urgeschichtlichen Untersuchungen wie auch die Kirchen- und Burgengrabungen – letztere in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege – betreibt. Die Sorgen der Bündner Denkmalpflege sind wohl nicht anders als an anderen Orten. Konnten noch 1960 Restaurierungen mit verhältnismäßig wenig Geld und in der alten handwerklichen Tradition durchgeführt werden – als die Kollegen des Unterlandes sich längst über den Mangel an qualifizierten Arbeitern beklagten –, so sind im Kanton Graubünden mit der Verbesserung seiner Konjunkturlage nun dieselben denkmalpflegerischen Mangelerscheinungen eingetreten. Die Sorgen um Handwerk, Restaurator und die Entwicklung der Technik müssen hier daher nicht beschrieben werden. Doch mag dies wenigstens erwähnt sein, daß mit der Schaffung einer *Planungsstelle* im Jahre 1969 die Auseinandersetzung mit der Pflege der Siedlungen sich intensiviert hat; neu endlich ist der Denkmalpflege der *Kulturgüterschutz* überbunden worden, der allerdings noch in den Kinderschuhen steckt.

Der große Reichtum an Kulturgütern, welcher in diesem Bergkanton vorhanden ist, die verschiedenen Sprach- und Kulturgebiete, welche sich hier überschneiden, sind der Denkmalpflege Freude und Leid. Eine Betreuung aller Objekte mit der notwendigen Intensität ist nicht mehr möglich, und so leidet die ganze Arbeit unter der Fülle. Müßte ich die nächstliegenden Ziele nennen, so erschiene das folgende: Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Planern für die Ortspflege, Verbesserung der Dokumentation und Erarbeitung der Berichte über die bisherigen Restaurierungen und damit die Ergänzung der Inventare.

Alfred Wyß

¹ Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 5. März 1944. – Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 27. November 1946.

² Vgl. Botschaften des Kleinen Rates und Großratsprotokolle. Weitere Quellen: Staatsarchiv Graubünden, XII 23 a, XII 23 b, XII 23 c.

³ Die «Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden», Bd. VII, S. 271 f., «Allgemeine Zeitung», Augsburg, vom 8. September 1851, Nr. 251, Beilage und 262, vom 19. September 1851.

⁴ Friedrich Pieth, Bündner Geschichte, Chur 1945, S. 525 f.

⁵ Ein Rapport über Verkäufe bis 1925 im Rätischen Museum. Freundliche Mitteilung von Dr. H. Erb, Konservator.

⁶ Vgl. «Unsere Kunstdenkmäler», 1964, S. 161–171 (Bibliographie) und: Erwin Poeschel, Zur Kunst- und Kulturgeschichte Graubündens, Ausgewählte Aufsätze, Zürich 1967).

⁷ Vgl. Zum Inventar: Vorworte und Einführung in den «Kunstdenkmälern», Basel 1934 ff. und in den «Bauernhäuser des Kantons Graubünden», Basel 1965 und 1968.

⁸ Protokolle der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, 1885 ff. Zur Geschichte der Eidgenössischen Denkmalpflege: Alfred A. Schmid, Die Schweizerische Denkmalpflege in Vergangenheit und Gegenwart, in «Unsere Kunstdenkmäler», XVIII 1967, S. 154 ff.

⁹ Heute sind die folgenden Experten des Bundes tätig: Prof. Dr. A. A. Schmid, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Freiburg; Dr. Walther Sulser, Zizers; C. von Planta, Architekt, Chur; Guido Borella, Architekt, Lugano; H. Meyer-Winkler, Architekt, Luzern.

¹⁰ Vgl. dazu: P. Iso Müller, Zum Ehrendoktorat von P. Notker Curti, in «Disentis, Blätter für Schüler und Freunde», XII, 1944, S. 8 f. (Freundliche Mitteilung von P. Dr. Iso Müller.)

¹¹ J. U. Kőnz, Das Engadinerhaus, in «Schweizer Heimatbücher», 2. Auflage, Bern 1966.

¹² Linus Birchler im «Bündner Tagblatt», 18. November 1960, Nr. 269.

¹³ Staatsarchiv Graubünden XII 23 a.

¹⁴ Kulturförderungsgesetz vom 24. Oktober 1965.

¹⁵ Vgl. Anm. 1, heutiger Präsident ist Oberstdivisionär J. von Sprecher, Jenins.

DAS NEUGOTISCHE GOTTESHAUS VON BERLINGEN

Im Widerstreit der Meinungen

Ob nur schon vor einem Dutzend Jahren möglich geworden wäre, was für Gemeinde und Kunstfreunde hat zum Ereignis werden dürfen? Der «neugotischen» Kirche von Berlingen konnte ihr ursprüngliches schlichtes Gewand zurückgewonnen werden! Und zwar nicht in irgendeiner uns gerade gut erscheinenden Paraphrase, sondern aus Gemüt und Wollen der Zeit um 1840/42 heraus.

Damals hieß es: «Berlingen hat das Verdienst, mit bedeutendem Aufwand eine ganz neue Kirche nebst Thurm erbaut, und zwar den rühmlichen Versuch gewagt zu haben, den Bau den Grundformen nach in gothischen Verhältnissen auszuführen.» Der Theologe, Historiker und Ehrendoktor von Zürich und Basel, Johann Caspar Mörikofer, der dieses Lob auf die Berlinger singt, hat es in einer äußerst selten gewordenen Schrift ausgesprochen, die 1842 als «Weihnachtsgabe zum Besten der Landwirtschaftlichen Armenschule Bernrain» herauskam. Darin behandelt er «Die Kirchen in ihren verschiedenen Zeiträumen», äußert sich vor allem über die thurgauischen Verhältnisse und fährt zu Berlingen fort: «Der Urheber des Risses ist Herr Keller in Dießenhofen, der Schreiner und Holzschnitzer Herr Hippenmeyer und der Dekorationsmaler Herr Gabel von Gottlieben.»

Wie lange die Kirche Berlingen «modern» war und geschätzt wurde, wissen wir nicht. Daß sie aber nach Jahren zu kahl und zu schmucklos erschien, geht aus der Verwandlung hervor, die man 1903 für notwendig erachtete. Damals überzog man die blanken Wände mit reichen, wenngleich dünnatmigen Dekorationsmalereien. In der Deckenmitte eine Art Fliesenmusterung, wie solche zu zeichnen und zu malen noch zu meinen Zeiten peinvollerweise zum Technisch-Zeichnen-Pensum der Sekundarschule gehörte, darum herum federleichte Maßwerkgitter, Spruchbahnen, Rankenbordüren. Besonders die Stirnwand war mit Spitzbogen-Arkaden und hohen Textfeldern geziert. Obwohl dieser mit Schablonen aufgetragene Schmuck ein Sammelsurium aus akademisch sterilisierten Vorlagen darstellte, war er keineswegs ohne Qualität, und wir haben uns bei der jüngsten Restaurierung nicht leicht von ihm getrennt. Da er aber die puritanisch-bescheidene, anspruchslose und gerade deshalb so ansprechende Kirche in widersprüchliche Stilränge hochgespielt hat, glaubten wir ihn zugunsten der uns doch wertvoller erscheinenden Bauweise von 1840/42, die zu den im schweizerischen Bestand ausgesprochenen Rarität gehört, zurücksetzen zu dürfen.

Ob es aber um das Bauwerk von 1840/42 oder um das von 1903 ging – beides zählte über Jahrzehnte zum «stilistischen Leuteschreck» – mit dem man den Jüngern der Kunstgeschichte die grausamen Folgen des Stilzerfalles hat erläutern wollen. Neugotik dieser